



Konsulent

D.A.S.-News für Freunde unseres Hauses



Jede Minute zählt! Machen Sie Platz für Lebensretter

Inhalt

- ▶ Umtausch des Führerscheins
- ▶ Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Testament
- ▶ Gleichberechtigung auch für Männer ab 60
- ▶ Erstrittenes Kapital für KundInnen
- ▶ Anfechtung einer Kündigung



*Sehr verehrter Kunde,
liebe Leserin,
lieber Leser!*

Veränderung ist das Salz des Vergnügens, wusste schon Friedrich Schiller. Vielleicht haben Sie kurz innegehalten oder aufgemerkt, als Sie den Konsulenten diesmal zur Hand genommen haben, weil sich diese Ausgabe anders anfühlt als die vorangegangenen. Ja, wir haben unserem Auftritt ein neues Layout verpasst. Dahinter steht die Absicht, ein klares und verständliches Erscheinungsbild zu erzeugen, um freie und ungehinderte Sicht auf die darin eingebetteten Inhalte sicherzustellen.

Und diese sind eine nähere Betrachtung wert: Haben Sie gewusst, dass wir dafür sorgen, in einem Jahr insgesamt EUR 90 Millionen den rechtmäßigen Besitzern – nämlich Ihnen, verehrte Leserin und verehrter Leser – zuzuführen oder zu erhalten? Oder haben Sie gewusst, dass der österreichische Gesetzgeber bereits heute Bestimmungen geschaffen hat, die erst am 19. Jänner 2033 in Kraft treten werden?

Ich hoffe, Sie sind neugierig geworden. Gerne lade ich Sie zum Weiterlesen ein. Oder zum Ausfüllen der Dialog-Antwortkarte, mit der Sie – wie immer – weiterführende Informationen abrufen können.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr

Mag. Ingo Kaufmann
Vorstand der D.A.S. Österreich

Machen Sie bitte Platz für Lebensretter!

Seit 1.1.2012 ist die Rettungsgasse auch in Österreich Pflicht!

Auch wenn sie bei uns noch in den Windeln steckt, in Deutschland, Tschechien, Slowenien und der Schweiz kennt man die Rettungsgasse schon länger! Einsatzfahrzeuge sind durch die Rettungsgasse um bis zu 4 Minuten schneller am Unfallort, das erhöht die Überlebenschancen eines Verletzten um 40 %. Machen Sie daher auch im Ausland bitte Platz für Lebensretter.

Wo müssen Sie eine Rettungsgasse bilden?

In Österreich und den oben genannten Nachbarstaaten gilt das gleiche Prinzip: Auf allen Autobahnen und Schnellstraßen bzw. Autostraßen mit baulicher Mitteltrennung, egal ob zwei-, drei- oder vierspurig.

Wann müssen Sie eine Rettungsgasse bilden?

Bei Staubildung oder bereits stockendem Verkehr müssen alle Verkehrsteilnehmer wie Pkws, Motorräder, Lkws oder Busse vorausschauend eine Rettungsgasse bilden.

Wie bilden Sie die Rettungsgasse richtig?

Verkehrsteilnehmer auf der linken Spur müssen sich möglichst weit links zur Fahrbahn einordnen. Verkehrsteilnehmer auf der rechten Spur müssen so weit nach rechts wie notwendig. Dabei darf und soll jetzt auch der Pannestreifen befahren werden! Bei mehrspurigen Fahrbahnen gilt: Fahrzeuge auf der linken Spur nach links, alle anderen nach rechts.

Anders in Tschechien: Hier müssen Sie die Rettungsgasse zwischen dem mittleren und dem rechten Fahrstreifen bilden.

Wie hoch sind die Geldstrafen?

Wer rechtswidrig die Rettungsgasse befährt oder Einsatzfahrzeuge behindert, muss übrigens mit einer empfindlichen Geldstrafe rechnen: **Bis zu EUR 2.180,- beträgt der Strafrahm**, es handelt sich aber um kein Vormerkdelikt. **In Deutschland** hingegen muss man **nur** mit einem **Verwarnungsgeld von EUR 20,-** rechnen. **Zwischen EUR 100,- und EUR 200,-** zahlt man **in Tschechien**.

Keine Geldstrafen gibt es in **Slowenien** und der **Schweiz**, hier wird die Rettungsgasse nur empfohlen.

Rettungsgasse und Co.

Seit Anfang des Jahres gilt auch in Österreich die Verpflichtung, auf Autobahnen und Schnellstraßen bei stauendem Verkehr eine sog. Rettungsgasse zu bilden. Alles Wichtige dazu lesen Sie in der dritten Auflage unserer Broschüre „Ihr Recht rund ums Auto“:



Auf den neuesten Stand gebracht informiert Sie dieses Handbuch auch umfassend über den (Punkte-)Führerschein, das Verwaltungsstrafverfahren aufgrund von Verkehrsdelikten sowie das richtige Verhalten nach einem Unfall und auf dem Pannestreifen. EU-Führerschein und internationaler Führerschein, was Sie beim Autokauf berücksichtigen sollten und das Thema „Ablöse/Reparatur“ werden gleichfalls behandelt.

**Einfach mit Ihrer Dialog-Antwortkarte abrufen.
Gratis für Sie, solange der Vorrat reicht!**



Umtausch des Führerscheins

Die Umstellung von Papier auf Scheckkarte geht in die Zielgerade. Die europäische Richtlinie dazu wird nun schrittweise in österreichisches Recht umgesetzt. Was sich konkret ändert und wann Sie betroffen sein könnten, erfahren Sie hier:

Stichtag 19. Jänner 2013

Die gute Nachricht gleich vorweg: Die alten Papierführerscheine verlieren (noch) nicht ihre Gültigkeit. Dieses Datum hat vielmehr Bedeutung für alle, die bis dahin gar keinen Führerschein hatten: Für sie heißt es, Führerschein neu gibt's nur im Scheckkartenformat.

Der Scheckkartenführerschein für Führerschein-Neulinge wird ab diesem Zeitpunkt nur befristet ausgestellt (z. B. A- und B-Führerschein auf 15 Jahre, also bis 2028). Ein Gesundheitstest ist nach Ablauf der 15 Jahre nach österreichischem Recht nicht vorgesehen.

Für zwischenzeitlich gestohlene bzw. verlorengegangene unbefristete Papierführerscheine sowie für jene, auf welchen das Foto nicht mehr erkennbar oder aktuell ist, gilt: Diese müssen zwar auch jetzt schon im Scheckkartenformat neu ausgestellt werden, unterliegen aber den Übergangsregelungen für den unbefristeten Papierführerschein. Sie sind noch bis Jänner 2033 gültig.

Regelung ab 19. Jänner 2033

Dann ist es soweit: Alle alten unbefristeten Führerscheine müssen bis dahin endgültig auf befristete Scheckkartenführerscheine umgetauscht worden sein. Keine Angst: Eine gesundheitliche Überprüfung durch die Behörde ist auch hier nicht vorgesehen.

Umgetauschte A- oder B-Führerscheine gelten dann nur noch 15 Jahre, also bis zum Jahr 2048. Danach müssen sie von der Behörde neuerlich befristet werden.

Was sich sonst noch im nächsten Jahr ändert

Die Führerscheinklassen in Europa werden vereinheitlicht. In Österreich gibt es ab 2013 keine Klassenkombinationen (z. B. C+E) mehr,

sondern nur noch eigenständige Klassen (CE, DE, C1E, D1E).

Neu ist auch der Stufenführerschein für Kraffräder, es werden neue Klassenstrukturen, nämlich A1, A2 und A eingeführt. Das Mindestalter zum Lenken eines Motorrades wird angepasst, erstmals können 16jährige Motorräder der Klasse A1 lenken.

Der bisherige Moped-Ausweis für 15jährige wird zum AM-Führerschein. Er wird nur noch von der Behörde ausgegeben, eine Fahrprüfung ist weiterhin nicht erforderlich.

Die Möglichkeiten, schwere Anhänger mit einem Fahrzeug der Klasse B und B-Führerschein zu ziehen, werden ab 2013 erweitert.



Bestellen Sie eine genauere Übersicht zu den Änderungen mit der beigelegten Dialog-Antwortkarte!



Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an!
Telefonische RechtsAuskunft (gebührenfrei zum Ortstarif)
Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr
E-Mail: rechtsauskunft@das.at

aktuell

Der letzte Wille wird oft nicht erfüllt

30 % der Österreicher errichten ein Testament. Die Hälfte davon – also rund eine Million – formulieren das Testament selbst. Die Folge sind häufig ungewollte Probleme für die Erben!

Leider wiegen sich nicht fachkundige VerfasserInnen eines Testaments oft in falscher Sicherheit. Nicht oder falsch gebrauchte juristische Ausdrücke (z. B. Voll-, Vor-, NacherbIn) führen rasch zu ungewollten Ergebnissen. Auch die fehlende Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Form führt häufig zu vermeidbarem Streit zwischen den ErbInnen.



Um für unsere KundInnen klare Verhältnisse zu schaffen, hat die D.A.S. den Beratungs-Rechtsschutz erweitert. In den aktuellen Produkten übernehmen wir die Kosten für die individuelle, fachgerechte Beratung beim Erstellen eines Testaments. Gleiches gilt für die Errichtung einer

Vorsorgevollmacht und/oder einer verbindlichen Patientenverfügung. Mit der Sterbegeld-Versicherung unseres Konzernpartners ERGO Direkt können Sie unser Rechtsschutz-Angebot abrunden.

Nützen auch Sie diese Vorteile!

Fordern Sie mittels beiliegender Antwortkarte ein Angebot für den Verfügungs-Rechtsschutz für klare Verhältnisse oder ein Muster-Testament an. Muster für Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht finden Sie unter www.help.gv.at unter „Formulare“.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, mehr Informationen über die Sterbegeld-Versicherung der ERGO Direkt zu erhalten.



Wir beraten Sie gerne und sorgen für klare Verhältnisse!

Information, die Bares bringt

Wenn Sie 's richtig machen, bekommen Sie von der Finanz Geld zurück

Wie Sie 's machen müssen, sagt Ihnen die übersichtliche Fibel des Finanzministeriums.

Es geht ganz einfach, lesen Sie nach!

Die kostenlose Broschüre liefert Wissenswertes über steuermindernde Ausgaben, Absetzbeträge, Sonderausgaben, Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen und vieles mehr.

Gratis für Sie, solange der Vorrat reicht!

Einfach mit der Dialog-Antwortkarte abrufen. 

Quelle: Bundesministerium für Finanzen



Recht

Gleichberechtigung auch für Männer ab 60

von Hofrat Prof. Dr. Werner Olscher

Offiziell ging es beim Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) vom 15. Dezember 2010, V39 und 40/10, nur um die Seniorenermäßigung auf den Wiener Linien. Dahinter aber lauerten viele weitreichende Rechtsfragen.

Der VfGH hob die Wortfolge „Männer ab dem 65. und Frauen ab dem 60. Lebensjahr“ in den Beförderungsbedingungen der Wiener Stadtwerke als gesetzwidrig auf. Begründung: Unterschiedliche Ermäßigungen für die beiden Geschlechter verstoßen gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Soweit, so gut. Nun gibt es unterschiedliche Ermäßigungen, die Frauen und Männern nicht nur bei der Inanspruchnahme von Transportmitteln, sondern auch auf anderen Gebieten, z. B. bei Freizeiteinrichtungen wie etwa Museum, Skilift oder Therme, zustehen. Gilt auch hier das Gleichbehandlungsgebot des § 40 b des Gleichbehandlungsgesetzes?

Ohne allzu sehr ins Detail zu gehen, vermeine ich, dass diese Frage aus jenen Gründen, die der VfGH in der zitierten Entscheidung ausgesprochen hat, zu bejahen ist: Unterschiedliche Vergünstigungen für Frauen und Männer stellen „eine unmittelbare Diskriminierung dar“.

D.A.S. hilft helfen

D.A.S. unterstützt Aktionen Concordia und Inclusia

Viele D.A.S. MitarbeiterInnen engagieren sich in ihrer Freizeit für soziale Projekte. Davon inspiriert, unterstützt die D.A.S. die Aktionen Concordia und Inclusia.

Concordia verhilft Straßenkindern aus Rumänien, Bulgarien und Moldawien zu einer menschenwürdigen Unterkunft. Ein Dach über dem Kopf ist für diese jungen Menschen Voraussetzung für den Beginn einer Ausbildung. Pater Sporschill ermöglicht ihnen mit der Aktion Concordia eine bessere Chance auf eine erfolgreiche Zukunft.


Die Aktion Inclusia führt SchülerInnen aus Kärnten und behinderte Menschen aus ganz Europa zusammen. Während der Aktionstage verbringen die Jugendlichen ihre Zeit gemeinsam beim Tanzen, Spielen, Musizieren und kreativ Gestalten.

http://www.das.at/ueberuns_Verstaendlichkeit.DAS

http://www.das.at/ueberuns_Sozialengagement.DAS

Initiative Verständlichkeit

Recht verständlich? Selbstverständlich!

Im Rahmen unserer großangelegten Initiative Verständlichkeit überarbeiten wir unsere Website und gestalten die Texte leichter lesbar. 

Die überarbeiteten Texte erkennen Sie an unserem „Verständlichkeitszertifikat“.

Auch in Zukunft ist die Qualität unserer Website-Texte sichergestellt. Eine Klartext-Beauftragte wird dafür sorgen, dass die Rechtsschutz-Informationen klar und deutlich zu den Website-NutzerInnen gelangen.

Mehr zur Initiative Verständlichkeit der D.A.S. lesen Sie unter

Wozu Rechtsschutz?

Weil es Gefahren gibt, von denen man sich nicht vorstellen kann, dass sie einem überhaupt begegnen können.

So ist es unserem Kunden passiert, als er in der Nacht auf einer Bundesstraße in der Nähe eines Golfplatzes unterwegs war. Üblicherweise fahren sogenannte Golfcarts mit geringer Geschwindigkeit über die grünen Hügel von Golfplätzen, nicht aber in der Nacht und unbeleuchtet auf einer Bundesstraße.

Der PKW Lenker hatte keine Chance dieses „Gefährt“ rechtzeitig zu sehen und es kam zur Kollision.

Schaden am Auto immerhin EUR 1.713,-.

Golfcarts sind nicht zum Verkehr zugelassen und daher auch nicht haftpflichtversichert. Unser Versicherungsnehmer musste sich an den Lenker halten, der aber, obwohl die Rechtslage eindeutig war, freiwillig den Schaden nicht ersetzte.

Die D.A.S. beauftragte einen Rechtsanwalt, der nach einigen außergerichtlichen Interventionen von der Haushaltsversicherung des Lenkers sowohl den Schaden als auch seine Kosten ersetzt bekommen hat.

. . . für Dienstnehmer und Unternehmer



Dr. Günther Kriechbaum

Steuerberater
in Wien

Für Dienstnehmer

Kinderbetreuung ab 2011

Bei der Arbeitnehmerveranlagung können Sie nun neben den unmittelbaren Kosten für die Kinderbetreuung auch Nebenkosten der Betreuung, wie z. B. Bastelgeld und Verpflegung geltend machen, ebenso Kosten der Ferienbetreuung (z. B.: Lerncamp, Tenniscamp) sowie diesbezügliche Nebenkosten (z. B. Fahrtkosten zum Ferienlager). Dies gilt weiterhin nur dann, wenn die Kinderbetreuung durch Kinderbetreuungseinrichtungen oder pädagogisch qualifizierte Personen erfolgt. Das Schulgeld für Privatschulen ist weiterhin nicht absetzbar.

Für Unternehmer

Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz

Wird der kollektivvertragliche Bezug unterschritten, drohen drakonische Strafen durch das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz. Eine Unterschreitung des Kollektivvertrages kann bereits durch falsche Einstufung in eine Beschäftigungsgruppe (z. B. weil der Dienstnehmer inzwischen andere Tätigkeiten

ausübt als bei Einstellung) oder durch fehlerhafte Berechnung beispielsweise bei Vorrückungen erfolgen. Eine laufende Prüfung der Bezüge aller Dienstnehmer auf Einstufung in den Kollektivvertrag ist dringend zu empfehlen.

Verzugszinsen, Anspruchszinsen, Stundungszinsen und Berufungszinsen

Seit 14.12.2011 wurden die Finanzamts-Zinsen, basierend auf der Senkung des Basiszinssatzes, wieder gesenkt: Stundungszinsen kosten nun wieder 4,88 %, Aussetzungs- und Anspruchszinsen 2,38 %. **Neu seit 1.1.2012** sind die Berufungszinsen (in gleicher Höhe wie die Aussetzungsinsen): Gewinnt ein Steuerpflichtiger ein Berufungsverfahren und hat er den zu hoch vorgeschriebenen Steuerbetrag bereits einbezahlt, so bekommt er auf Antrag den gutgeschriebenen Betrag verzinnt. Zinsen unter EURO 50,- werden nicht festgesetzt (das heißt: nicht gutgeschrieben).

Strafen (Geldbußen): weder als Betriebsausgaben noch als Werbungskosten absetzbar

Seit 2.8.2011 sind Strafen und Geldbußen, die von Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Organen der Europäischen Union verhängt werden, steuerlich nicht absetzbar. Das bedeutet beispielsweise: Ein Strafmandat, weil ein Lieferwagen in zweiter Spur oder im Halteverbot hält, ist steuerlich nicht absetzbar, ebenso wenig ein Strafmandat für Geschwindigkeitsüberschreitung, weil ein Arzt so rasch wie möglich zum Patienten musste. Konventionalstrafen sind weiterhin steuerlich absetzbar.

Service

Für Sie legen wir uns ordentlich ins Zeug!

2011 haben wir 90 Millionen für unsere Kunden erstritten.

In einer mehr und mehr verrechtlichten Welt ist es nicht leicht, Recht zu bekommen.

Einer allein tut sich mitunter schwer, den Paragraphen-Dschungel zu durchschauen und dann auch noch das wirtschaftliche Risiko eines Prozesses zu tragen. Mit einer D.A.S. Rechtsschutzversicherung wird die Rechtsdurchsetzung allerdings nicht von wirtschaftlichen Zwängen beeinflusst, wir tragen das Kostenrisiko für Sie. Und gemeinsam mit unseren Partneranwälten bringen wir Licht ins Paragraphen-Dunkel.

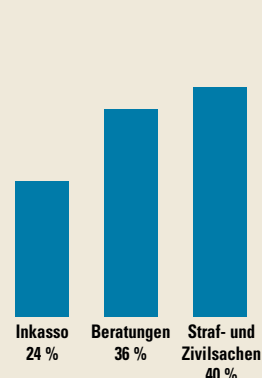
Wie erfolgreich unsere Bemühungen sind, zeigen folgende Zahlen: Jährlich bearbeiten wir 65.000 Schadenfälle, mehr als 22.000 davon können mit einer Rechtsberatung durch D.A.S.-Juristen oder spezialisierte Anwälte erledigt werden. Insgesamt ist es uns 2011 in den knapp 43.000 Straf-, Zivil- und Inkassofällen gelungen, für Sie Forderungen von fast 90 Millionen Euro durchzusetzen oder abzuwehren. Betrachten wir diesen Betrag doch im Verhältnis zu unserem Prämienbestand: Für jeden Euro Prämie bekommen Sie 1,5 Euro an Kapital zurück!

Mag. Boris Knirsch, Rechtsanwalt in Wien, führt diesen Erfolg auf die enge Zusammenarbeit der D.A.S. mit den rund 500 Partneranwälten zurück, die es ermöglicht, rasch und effektiv auf die Probleme der D.A.S.-versicherten Rechtssuchenden zu reagieren.

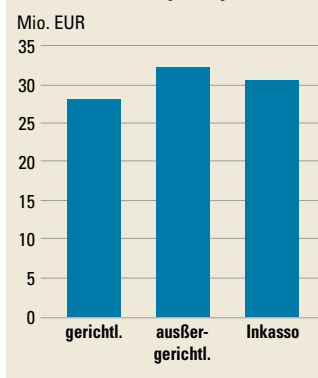
Der Grazer Anwalt Dr. Klaus Kollmann arbeitet seit vielen Jahren mit der D.A.S. zusammen. Er betont, dass die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre zu einem erhöhten Bedarf an juristischen Dienstleistungen führen wird.

Die Zusammenarbeit der D.A.S. mit ihren Rechtsanwältinnen bietet für Versicherungsnehmer ein Sicherheitsnetz, auf das sie sich in jedem Fall verlassen können, so Dr. Klaus Dorninger aus Linz.

Gesamtschadenanfall 2011



erstrittenes Kapital pro Jahr





Mag. Boris Knirsch

Rechtsanwalt in Wien
www.ra-kbf.at

Anfechtung einer Kündigung wegen Sozialwidrigkeit

In wirtschaftlich schweren Zeiten ist die Sorge des Einzelnen um seinen Arbeitsplatz im Allgemeinen groß, ist doch die Wiedererlangung einer Beschäftigung, mit welcher die Bedürfnisse des täglichen Lebens gesichert werden müssen, nicht so einfach wie in Zeiten der Hochkonjunktur.

Diese Sorge ist durchaus berechtigt, werden doch in vielen Unternehmen notwendige Einsparungsmaßnahmen vor allem durch Personalabbau vorgenommen.

Diesbezüglich ist festzuhalten, dass ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis – anders als ein Dienstverhältnis im öffentlichen Bereich – nach österreichischer Rechtslage in aller Regel jederzeit vom Arbeitgeber (= AG) gekündigt werden kann, wenn auch unter Einhaltung gewisser Fristen und Termine. Nur in gewissen Fällen sehen Sondergesetze (z. B. Mutterschutzgesetz, Behinderteneinstellungsgesetz u. a.) einen Kündigungsschutz vor.

Ungeachtet dieser prinzipiell jederzeitigen Kündigungsmöglichkeit kann ein Arbeitnehmer (= AN), wenn durch die Kündigung wesentliche Interessen des AN beeinträchtigt sind, mittels Klage die Kündigung wegen Sozialwidrigkeit anfechten. Wesentliche Interessen des AN sind dann beeinträchtigt, wenn die wirtschaftlichen Auswirkungen der Kündigung für den AN deutlich über jenes Maß hinausgehen, welches stets mit einer Kündigung verbunden ist.

Formale Voraussetzung für eine solche Klage ist, dass der AN zumindest seit sechs Monaten dem Unternehmen angehört und ein allenfalls bestellter Betriebsrat, welcher vorweg vom AG von der Kündigung zu verständigen ist, dieser nicht zustimmt.

Unter diesen Prämissen kann, wenn nicht bereits der Betriebsrat eine Klage für den AN erhebt, dieser binnen zwei Wochen ab Kenntnis vom Ausspruch der Kündigung eine „Kündigungsanfechtungs“-Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht einbringen. Um diese knappe, gesetzlich vorgesehene Frist einhalten zu können, wird im Falle einer Kündigung die eheste Kontaktaufnahme mit einem Rechtsvertreter notwendig sein!

Das angerufene Gericht prüft zunächst, zumeist unter Beiziehung eines berufskundlichen Sachverständigen, ob die Kündigung prinzipiell sozialwidrig ist.

Ist dies der Fall, kann der AG die Kündigung trotzdem rechtfertigen, wenn er beweist, dass entweder personenbezogene Gründe (z. B. das Verhalten des AN ist nicht entsprechend) und/oder unternehmensbezogene Gründe (z. B. das Unternehmen kann sich eine Weiterbeschäftigung des AN wirtschaftlich tatsächlich nicht leisten) vorliegen.

Sollte dieser Beweis dem AG nicht gelingen, spricht das Gericht die Rechtsunwirksamkeit der Kündigung aus und ist der AN so zu stellen, wie wenn er nie gekündigt worden wäre.

Kooperation Europcar



Frühjahrs-Special für D.A.S.-KundInnen

Gemeinsam mit unserem langjährigen Partner Europcar, dem marktführenden Autovermieter in Österreich, machen wir unseren D.A.S.-KundInnen ein besonderes Frühjahrs-Angebot:

Cabrio fahren um 20% günstiger!

Mieten Sie ein Cabrio, z. B. Porsche Boxster, Audi A3, VW Eos und genießen Sie das „Oben-ohne-Gefühl“ zu dieser herrlichen Jahreszeit.

Mit unserer Dialog-Antwortkarte können Sie ganz einfach das Angebots-Formular von Europcar bei uns bestellen.

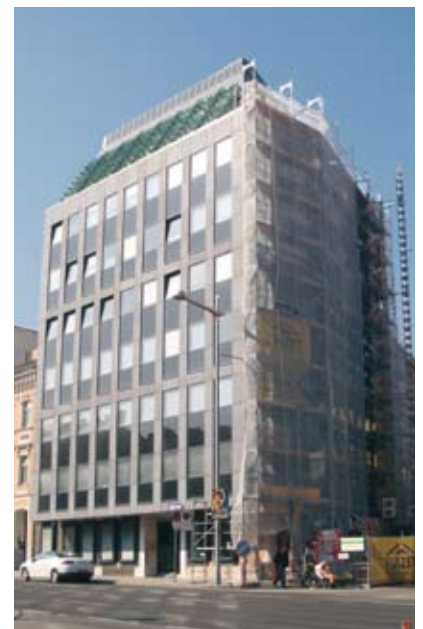


Kunst

Kunst in der D.A.S.

Die Herbstausstellung musste wegen umfangreichen Renovierungs- und Isolierungsmaßnahmen sowie der Neugestaltung der Fassade der D.A.S.-Zentrale (siehe Foto) entfallen.

Aber für die Frühjahrsausstellung mit der Künstlerin Brigitte Hauck-Delmondo (www.hauck-delmondo.at) wird die D.A.S. rechtzeitig in neuem Glanz erstrahlen. In der nächsten Ausgabe werden wir von der Ausstellung und den Details der Renovierung berichten. <http://kunst.das.at/>



Wozu Rechtsschutz?

Weil man im täglichen Leben immer wieder auf kleine oder große juristische Probleme stoßen kann.

Unsere Kundin hat im Internet eine günstige Einkaufsmöglichkeit gesucht. Sie findet einen passenden Online-Shopping Anbieter und lässt sich auf dessen Internetseite registrieren. Leider stellt sie erst danach fest, dass es für sie auf dieser Plattform keine passenden Angebote gibt. Sie will daher die Registrierung wieder deaktivieren und ersucht den Anbieter um Löschung ihrer Daten. Als Reaktion erhält sie nach einem Monat eine Rechnung über EUR 96,-. Es folgt ein reger Briefverkehr, aber die Gegenseite besteht weiter auf der Forderung und schaltet sogar ein deutsches Inkassobüro ein.

Nun wendet sich die Kundin an die D.A.S. um rechtliche Unterstützung. Die D.A.S. schreibt an das Inkassobüro und weist die Forderung mangels gültigen Vertragsabschlusses zurück. Sicherheitshalber erklärt sie auch noch den Rücktritt vom Vertrag gemäß § 5 KSchG. Unsere Kundin hat von der Firma und dem Inkassobüro nie wieder etwas gehört.

Zum Download auf www.das.at

„Achtung – wir sind rechtsschutzversichert!“

Jetzt neu: „Kleben“ Sie die D.A.S. Web-Plakette auf Ihre Unternehmens-Website und holen Sie sich die Vorteile!

Sie kennen bestimmt die D.A.S. KFZ-Plakette wie sie seit Jahren im Straßenverkehr zu sehen ist. Der Aufkleber am Auto symbolisiert anderen VerkehrsteilnehmerInnen „Ich bin geschützt. Mit mir streiten lohnt sich nicht“. Nach dem gleichen Prinzip funktionieren auch die beliebten Mahnkleber.

Was im Straßenverkehr gut funktioniert, legen wir jetzt auch auf die virtuelle Welt um:

Mit der Platzierung der D.A.S. Web-Plakette auf Ihrer Website zeigen Sie als FirmenkundIn Ihren GeschäftspartnerInnen und KundInnen, dass Sie rechtlich bestens abgesichert sind.

Darüber hinaus profitieren Sie durch einen kostenlosen Rechts-Check Ihres Web-Impressums – durchgeführt von einer spezialisierten juristischen Fachkraft.

Sie platzieren und verlinken unserer Logo auf Ihrer Website. Als Gegenleistung führen wir Sie – auf Wunsch – gerne mit Logo und Link in unserer Kundenliste.

Als D.A.S. FirmenkundIn fordern Sie Ihre D.A.S. Web-Plakette unter http://www.das.at/Kundenservice_Web_Plakette_anfordern.DAS an.



Nutzen Sie die aktuellen Angebote unserer Kunden:

www.das.at/Ueber_uns_Partnerschaften_Kunden_fuer_Kunden.DAS

Machen auch Sie unseren KundInnen ein Angebot!

Haben Sie Interesse, D.A.S.-KundInnen in ganz Österreich über Ihr spezielles Angebot / Ihre besondere Dienstleistung zu informieren?

Gerne bieten wir Ihnen dazu die Plattform!

Wenn Sie

ein attraktives Angebot für D.A.S.-KundInnen haben

Ihr Angebot / Ihre Dienstleistung österreichweit zur Verfügung stellen können

oder einen Online-Auftritt (Website, Onlinekatalog, Onlineshop) haben

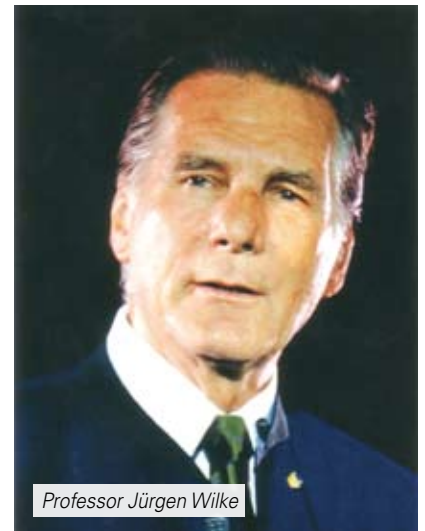
Wenn Sie ein konkretes Angebot oder Fragen haben, melden Sie sich bitte mit dem Betreff „Kunden für Kunden“ bei: marketing@das.at
Gerne stehe ich Ihnen zur Verfügung: Frau Mag. Elisabeth Zihlarz, Tel.: 01/ 404 64 - 1771, E-Mail: elisabeth.zihlarz@das.at

Ein D.A.S.-Kunde im Portrait

Gebannt lauscht der Interviewer den Worten von Professor Jürgen Wilke.

Er hört Geschichten aus der Nachkriegszeit in Norddeutschland, von Gedichten in der Schulzeit und dem ersten Vorsprechen am Theater. Vom Engagement bei Gustav Gründgens und dem Ruf ans Burgtheater. Von seiner Leibrolle als Max Piccolomini im *Wallenstein*, und von Schauspielkollegen wie Elisabeth Flickenschild und Oskar Werner. Und der Notwendigkeit des rechtlichen Schutzes durch die D.A.S. seit mehr als dreieinhalb Jahrzehnten. Damals, als der Kammerschauspieler gerade Intendanz, Regie und Hauptrolle in Calderons *Dame Kobold* bei den Stockerauer Festspielen übernahm.

Die gewährte Stunde für den Ausflug in die Theaterwelt hätte ewig dauern können. Ein Trost: Noch heuer erscheint die Biographie des vielseitigen, nach wie vor aktiven Künstlers als Buch.
www.juergen-wilke.info



Professor Jürgen Wilke

People

In letzter Minute



Der OGH hat in seiner Entscheidung 7 Ob 75/11x festgestellt, dass die unbegründete Angabe, wonach Wertgutscheine nur ein Jahr ab Ausstellung gültig sind, nicht wirksam ist.

Eine Verkürzung der 30-jährigen Verjährungsfrist auf 3 Jahre, mit Verlängerung und Umtausch somit auf 5 Jahre, wird aber nicht als sittenwidrig angesehen.

Wenn Sie die gesamte Entscheidung lesen wollen, senden Sie uns die Dialog-Anwortkarte und sie erhalten den Text zugesandt.



D.A.S. Ordination

Allergie hat keine Saison

Allergien sind Überempfindlichkeitsreaktionen des Immunsystems gegen Eiweißstoffe (Proteine). Sie können angeboren oder umweltbedingt erworben sein. Unverträglichkeiten gegen Histamin, Laktose, Fruktose und Gluten zählen nicht zu den Allergien.

Es gibt verschiedene Allergieformen: Als Heuschnupfen bezeichnet man eine Sensibilisierung gegen Blütenpollen. Allergien gegen Bienen und Wespen führen nach einem Stich zu schweren, oft auch lebensbedrohenden Reaktionen.

Ganzjährig treten Tier-Allergien auf, die gängigsten gegen Katze, Hund und Pferd. Auch Allergien gegen Schimmelpilz, Hausstaubmilbe und verschiedene Pflanzen führen zu ganzjährigen Krankheitserscheinungen.

Die Beschwerden reichen von rinnender Nase oder Niesanfällen über Bindehautreizungen, Halskratzen, Atembeschwerden mit Reizhusten bis zu entzündlichen und juckenden Hautausschlägen.

Diagnose: Allergiezentren sind darauf spezialisiert, mittels Blutabnahme, Inhalation und Hauttest Art und Schwere von Überempfindlichkeiten zu bestimmen.

Behandlung: Vermeiden des Kontakts mit den auslösenden Stoffen, Einnahme von Medikamenten. Bei der Hyposensibilisierung werden im wöchentlichen Rhythmus allergieauslösende Proteine in steigenden Dosen verabreicht. Die Verbesserungsraten sind gut.

Dr. Herwig Laske

Arbeitsmediziner in Wien
und Betriebsarzt der D.A.S.



Heiteres – Rechtliches

■ Da das Blinklicht nicht funktionierte, zeigte ich die Fahrtrichtung mit dem Arm an. Erst bei dem Zusammenstoß merkte ich, dass ich vergessen hatte, das Fenster aufzumachen.

■ Ich habe die Angeklagten alle gesehen, wie sie sich damals im Gasthaus mit den Stühlen schlugen; aber eingreifen konnte ich nicht, weil kein einziger Stuhl mehr frei war.

■ Herr Richter, sagte errötend die Zeugin, wir sind nicht verheiratet, wir leben sozusagen im Konglomerat.

Quelle: Da trat der Staatsanwalt ins Protokoll, Boris Wittich (Hrsg.), dtv

■ Da Walter N. auf mich den Eindruck eines anständigen Menschen machte, half ich ihm, die gestohlenen Teppiche aufzuladen und wegzufahren.

■ Um Untreue handelt es sich hier nicht, da Josef K., den der Ehemann unter dem Bett fand, nur bei der Reparatur des Linoleumbodens eingeschlafen war.

■ Soweit bekannt ist, stiehlt der Angeklagte oft Motorfahrzeuge. Sonst ist er nicht am öffentlichen Leben beteiligt.

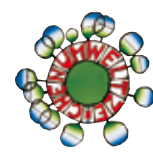
Impressum

D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG

1170 Wien, Hernalser Gürtel 17
Tel: 01/404 64-0, Fax: 01/404 64 1730
Telefonische RechtsAuskunft 0810/300 250
Internet: www.das.at, E-Mail: office@das.at

24h-Notrufnummer 01/404 65

Die **D.A.S. Österreich**, ein Unternehmen der **ERGO** Versicherungsgruppe und Mitglied der **internationalen D.A.S. Organisation**.





Sehr geehrter Kunde, liebe Leserin, lieber Leser!

Mit der 26. Ausgabe der D.A.S. Kundenzeitung KONSULENT geben wir Ihnen wieder wichtige Informationen und wertvolle Hinweise sowie zahlreiche Tipps an die Hand. Dieser Wissensvorsprung für Sie als Leserin bzw. Leser soll Ihnen nützen und zusätzliche Sicherheit vermitteln.

Machen Sie von unseren zahlreichen Angeboten Gebrauch, die Sie gratis mit der Dialog-Antwortkarte abrufen können: Wir schicken Ihnen die neu aufgelegte Broschüre „Ihr Recht rund ums Auto“, das Steuerbuch 2012 und weitere, vertiefende Informationen gerne zu.

Der neue KONSULENT bietet sicher auch für Sie Neues und Interessantes. Schicken Sie uns Ihre Dialog-Antwortkarte, beteiligen Sie sich am Gewinnspiel und tragen Sie unbedingt Ihre Telefonnummer ein.

Angeregte Lektüre und beste Grüße!

Ihr
Hans-Roland Pichler

www.das.at
office@das.at

Dialog - Antwortkarte



JA, schicken Sie mir weiterführende Informationen und Unterlagen zu Berichten im **Konsulent**:

Absender/in:	D.A.S. GEWINNSPIEL: Welchen Betrag hat die D.A.S. im Jahr 2011 für ihre Versicherten erstritten? <input type="checkbox"/> EUR 50 Mio <input type="checkbox"/> EUR 70 Mio <input type="checkbox"/> EUR 90 Mio Einsendeschluss für dieses Gewinnspiel ist der 15. Juni 2012.
Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse bitte unbedingt angeben:	<input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis eine Broschüre "Ihr Recht rund ums Auto" (Seite 2). <input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis eine genaue Übersicht "Änderungen rund um den Führerschein" (Seite 3). <input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis ein Angebot für den Verfügungs-Rechtsschutz (Seite 3).
Tel.-Nr.:	
Fax:	
E-Mail:	

Ein Tipp für Weinliebhaber

In der Rechtsanwaltskanzlei Themmer, Toth, Karauscheck & Partner präsentierte Sommelier und Weinfachmann Moritz Herzog vor Gästen aus der D.A.S. einen Vergleich der Pannobile Winzer/Gols mit dem Weingut Riberach/Südfrankreich.

Zum Beispiel:
 Pannobile Rot 2009 von Claus Preisinger aus Zweigelt und Blaufränkisch, würzig und ausdrucksvoll in der Nase, sehr frisch am Gaumen und mit einem langen Abgang.
 Synthese rouge 2008 vom Weingut Riberach aus Grenache, Carignan und



Syrah, natürliche Frische mit würziger Frucht und einem tiefen Aroma.

Kontakte:
 m.herzog@riberach.com
 www.riberach.com, www.pannobile.at

Gewinnspiele

D.A.S. Gewinnspiel



Die glückliche Gewinnerin mit D.A.S.-Betreuer Rainer Müllner

Gewinnerin der Reise Gutscheine im Wert von EUR 500,- aus dem Gewinnspiel des Herbst-KONSULENT ist Frau Magdalena Handler aus Lanzenkirchen im südöstlichen Niederösterreich. Seit sage und schreibe 40 Jahren ist die ehemalige Arztgehilfin D.A.S.-Kundin.

Die rüstige und unternehmungslustige Seniorin liebt Wanderungen in den Bergen. Doch anlässlich der Überreichung der Reise Gutscheine hat sie D.A.S.-Betreuer Rainer Müllner verraten, dass sie als erstes einen Besuch bei

der Eisrevue plant, die in den ersten Monaten des Jahres auch in Frankfurt, Köln, Mannheim, Dresden und Berlin gastiert hat. Die endgültige Destination stand damals noch nicht fest.


Scanner Gewinnspiel



Aus den ersten 50 Online-Schadenmeldungen, die nach der Versendung des KONSULENT im Oktober 2011 eingetroffen sind, haben wir Frau Christine Wawrowetz als Gewinnerin ermittelt.

Herzliche Gratulation!

DAS Gewinnspiel

Gewinnen Sie
 Reisegutscheine im Wert von
 EUR 500,-
 mit Ihrer Dialog-Antwortkarte. 



Die Gewinnfrage:
 Welchen Betrag hat die D.A.S. im Jahr 2011 für ihre Versicherten erstritten?

- EUR 50 Mio
- EUR 70 Mio
- EUR 90 Mio

Kreuzen Sie bitte die richtige Antwort auf Ihrer Dialog-Antwortkarte an. Am Gewinnspiel können Sie auch online teilnehmen (www.das.at).

Teilnahmeberechtigt sind Kunden und Partner der D.A.S. Österreich. Die Mitarbeiter/innen der D.A.S. und ihre Angehörigen können nicht teilnehmen. Unter allen Dialog-Antwortkarten, die bis 15. Juni 2012 bei uns einlangen, wird die Gewinnerin/der Gewinner elektronisch ermittelt. Diese/r erklärt sich mit einem kurzen Bildbericht in der nächsten Ausgabe einverstanden. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 15. Juni 2012.

Quick-Response | Online-Dialog-Antwortkarte

So gelangen Sie zu Ihrer Online-Dialog-Antwortkarte: direkt Code mit Smartphone einscannen oder über www.das.at/Kundenservice_Kundenzeitung_Antwortkarte.DAS



- JA, senden Sie mir gratis ein Muster eines Testaments (Seite 3).
- JA, ich interessiere mich für das Produkt "Sterbegeld-Versicherung" des Konzernpartners ERGO Direkt (Seite 3).
- JA, senden Sie mir gratis das Steuerbuch 2012 (Seite 4).
- JA, senden Sie mir gratis das Angebots-Formular von Europcar (Seite 6).
- JA, senden Sie mir gratis die Langfassung zum Thema "Gültigkeit von Gutscheinen" (Seite 8).


Haben Sie Zusatzfragen und/oder Anregungen, so teilen Sie uns diese bitte hier mit:

.....

Bitte Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse umseitig eintragen!



3 schnelle Wege für Ihre Antwort

1. per Post, dann zahlt D.A.S. das Porto. 
2. per Fax, bitte beide Seiten faxen an 01 / 404 64 / 1730
3. Online, diese Dialog-Antwortkarte finden Sie auch unter www.das.at

ANTWORTSENDUNG

D.A.S.
 Kundenservice
 z. Hd. Herrn Pichler
 Hernalser Gürtel 17
 1170 Wien